

1659/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grabner, Dr. Stippel und Ge-  
nossen haben am 11.12. 1996 unter der Nr. 1614/J eine schrift-  
liche parlamentariache Anfrage betreffend illegale Weitergabe  
von Meldezetteln an die FPÖ in Wiener Neustadt an meinen Amts-  
vorgänger gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1 . Sind Sie bereit, bei der Bundespolizeidirektion Wr. Neu-  
stadt Untersuchungen anzustellen, ob die Meldezettel von  
dort an die FPÖ weitergegeben wurden?

2 . Für den Fall, daß ein Mißbrauch bestätigt würde, welche  
Maßnahmen gedenken Sie dann zu ergreifen?

3 . Halten Sie die Vorgangsweise des Herrn LAbg. Wolfgang  
Haberler als im Einklang mit den Bestimmungen des Daten-  
schutzes ?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Anzeige des Sachverhaltes an die staatsanwaltschaft Wiener  
Neustadt wurde von dieser mit zahl 2 UT 2634/96 die Außenstelle  
der Kriminalabteilung des LGK Niederösterreich in Wiener Neu-  
stadt mit Erhebungen gegen unbekannte Täter beauftragt. Die  
Amtshandlung wurde in weiterer Folge der Sicherheitsdirektion für  
das Bundesland Niederösterreich übergeben.

Die von der Abteilung 1 der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich geführten Erhebungen verliefen ergebnislos. Da danach auch keine weiteren Aufträge der zuständigen Staatsanwaltschaft in gegenständlicher Angelegenheit ergingen, wurde der betreffende Erhebungsakt am 8.1.1997 von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt vorgelegt.

Zu Frage 3:

Diesbezüglich verweise ich auf die in der Angelegenheit gegebene Gerichtsanhängigkeit .